



Gemeinsame  
Obere Luftfahrtbehörde  
Berlin-Brandenburg

## Datenblatt zum Luftfahrthindernis Antrag auf Stellungnahme und Zustimmung

Die neue Darstellung des Datenblattes basiert auf der Grundlage der gesetzlichen EU-Pflicht zur Umsetzung der Barrierefreiheit.

LF

Nummer der Registrierung

Hindernis-Bezeichnung

### Standortangaben:

Postleitzahl Ort

Landkreis

Straße

Nummer Gemarkung

zuständige Behörde

Registrierungs-Nummer  
oder Aktenzeichen

**Angaben zum Antragsteller:in:**

privat

geschäftlich

Vorname

Nachname

Straße

Nummer

Postleitzahl

Ort

Telefon-Nummer

E-Mail-Adresse

**Angaben zum Kostenschuldner:in:**

privat

geschäftlich

Vorname

Nachname

Straße

Nummer

Postleitzahl

Ort

Telefon-Nummer

E-Mail-Adresse

Geplanter Windkraftanlagentyp

**Geplante Kennzeichnung:**

**Tageskennzeichnung**

	Farbanstrich der Rotorblätter+	weißblitzende Feuer in Verbindung mit Farbring am Mast
<i>WKA &gt; 150mGND</i>	Maschinenhaus+Mastring	Rotorblätter - 1Feld

**Nachtkennzeichnung**

Feuer W-rot / W-rotES

Infrarotfeuer

Anzahl der Hindernisfeuer für Befeuerungsebene am Mast bei Anlagen >150 Meter über Grund

Sichtweitenmessung

Dämmerungsschalter

bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnung

**Unterlagen laut der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen Nummer 5.4 in Verbindung mit Anhang 6 zur Nachweisführung beifügen!**

Ich bestätige, dass ich die Datenschutzerklärung und die Hinweise zur Gebührenpflichtigkeit gelesen habe. Des Weiteren erkläre ich mich einverstanden, dass meine personengebundenen Daten gespeichert und zum Zweck der weiteren Bearbeitung meines Anliegens auch an Dritte weitergegeben und gegebenenfalls gespeichert werden dürfen.

Hindernis-Bezeichnung

**Standortangaben:**

Postleitzahl      Ort

zuständige Behörde

**Achtung!**

Bitte topographische Karte mit Maßstab 1:25.000, bitte mit farblich eingezeichnetem Standort- beifügen!

**Erläuterungen:**

zusätzl- zusätzlich notwendige Baumaßnahmen, wie Fundamente oder ähnliche Bauwerke oberhalb der natürlichen Geländeoberkante, die nicht zur Anlagentyp oder Anlagenhöhe gerechnet wird;

WKA - Höhe der Windkraftanlage (Nabenhöhe plus Rotorradius) in Meter;

NH - Nabenhöhe des Anlagentyps;

RD - Rotordurchmesser des Anlagentyps;

RB - Rotorblattlänge gesamt, maximale Höhe aus Höhe üGND-über Grund plus zusätzliche Baumaßnahme plus Geländehöhe in Meter

**Bei Bedarf bitte zusätzliche Formularblätter einreichen!**

Geografische Koordinaten im Bezugssystem WGS 84 **KEINE Rechts- und Hochwerte**

N-nördliche Breite

E-östliche Länge

**Zeile 1:**

° ' " ° ' "

WKA	NH	RD	RB	Geländehöhe mNHN im Bezugssystem	Gesamt- höhe in NHN	zusätzl	Gemarkung	Flur	Flurstück
-----	----	----	----	--	---------------------------	---------	-----------	------	-----------

N-nördliche Breite  
**Zeile 2:**

E-östliche Länge

° ' " ° ' "

WKA	NH	RD	RB	Geländehöhe mNHN im Bezugssystem	Gesamt- höhe in NHN	zusätzl	Gemarkung	Flur	Flurstück
-----	----	----	----	--	---------------------------	---------	-----------	------	-----------

N-nördliche Breite  
**Zeile 3:**

E-östliche Länge

° ' " ° ' "

WKA	NH	RD	RB	Geländehöhe mNHN im Bezugssystem	Gesamt- höhe in NHN	zusätzl	Gemarkung	Flur	Flurstück
-----	----	----	----	--	---------------------------	---------	-----------	------	-----------

N-nördliche Breite  
**Zeile 4:**

E-östliche Länge

° ' " ° ' "

WKA	NH	RD	RB	Geländehöhe mNHN im Bezugssystem	Gesamt- höhe in NHN	zusätzl	Gemarkung	Flur	Flurstück
-----	----	----	----	--	---------------------------	---------	-----------	------	-----------

## **Anlage zum Antrag auf Stellungnahme - Zustimmung für Luftfahrthindernisse im Land Brandenburg**

Folgende Unterlagen sind dem Antrag auf Stellungnahme - Zustimmung zur Errichtung und den Betrieb von Luftfahrthindernissen, speziell bei Windkraftanlagen, zum Verbleib bei der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg-LuBB beizufügen:

- Kurzbeschreibung des Vorhabens
- Topografische Karte - farbige Ausschnittkopie - mit eingezeichnetem Standorten
- Bemaßte Ansichtsskizze des Windkraftanlagentyps mit geplanter Kennzeichnungsausführung, gegebenenfalls Auszüge aus der Anlagendokumentation bezüglich Nabenhöhe, Rotorblatt, Turmbeschaffenheit, Fundamentausführung; Kennzeichnungsvarianten.
- Allgemeine Dokumentationen des Anlagentyps, des Sichtweitenmessgerätes, wenn geplant und des Dämmerungsschalters.
- Nachweise der Eignung der zum Einsatz kommenden Feuer laut Planung des Antragstellers gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen-AVV LFH.

### **Hinweis zum Nachweis der Eignung:**

Bitte in regelmäßigen Abständen prüfen, weil ein Wegfall der Eignung zur Rücknahme der Zustimmung, gegebenenfalls zur Rücknahme der Genehmigung aufgrund fehlender Voraussetzungen, führen kann!

- Ersatzstromversorgungskonzept gemäß 3.10 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen-AVV LFH. Die Ersatzstromversorgung muss bei Ausfall der primären elektrischen Spannungsversorgung eine Versorgungsdauer von mindestens 16 Stunden gewährleisten. Die Zeitdauer der Unterbrechung zwischen Ausfall der Netzversorgung und Umschaltung auf Ersatzstromversorgung darf 2 Minuten nicht überschreiten.

Im Fall der geplanten Abschaltung der Spannungsversorgung ist der Betrieb der Feuer grundsätzlich bis zur Wiederherstellung der Spannungsversorgung sicherzustellen.

Diese Vorgabe gilt nicht für die Infrarotkennzeichnung.

- Darstellung der Versorgung und Inbetriebnahme der Kennzeichnungsmaßnahmen während Bauphase bei Erreichen der entsprechenden Hindernishöhe.
- Bezüglich einer Planung des Einsatzes einer bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung-BNK an Windkraftanlagen ist Nummer 5.4 in Verbindung mit Anhang 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen-AVV LFH zu beachten.

## Eröffnung des Zugangs für die Übermittlung elektronischer Dokumente

Gemäß § 3a Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) ist im Rahmen der elektronischen Kommunikation die Übermittlung elektronischer Dokumente zulässig, soweit der Empfänger hierfür einen Zugang eröffnet. Sofern Ihr Vorhaben genehmigungsfähig ist, wird bei Eröffnung des Zugangs der Bescheid nicht per Postversand übermittelt, sondern ausschließlich per E-Mail.

Sind Sie damit einverstanden, den Bescheid ausschließlich per E-Mail zu erhalten und damit den Zugang gemäß § 3a Abs. 1 VwVfG für die Übermittlung elektronischer Dokumente zu eröffnen?

ja

nein

Sofern Sie den Zugang gemäß § 3a Abs. 1 VwVfG nicht eröffnen, erhalten Sie die Bescheide vorab per E-Mail und im Anschluss auf dem Postweg.

E-Mailadresse des Empfängers

Diese Erklärung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.